

**V O R L A G E G II 37-10/2019**  
**zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.10.2019**

**Betr.: Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Ausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

**Zu A und B):**

**Variante 1:**

Der § 48 der Kommunalverfassung M-V regelt die Pflicht zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung. Folgende Sachverhalte führen zur Nachtragspflicht für das Haushaltsjahr 2019. Eine detaillierte Begründung hierzu kann dem Vorbericht entnommen werden.

- Erhöhung des Planansatzes Bühnenbau (831,4 T€)
- Kostenerhöhung 1. BA der Strangsanierung im Ostseering (100 T€)
- Erhöhung des Planansatzes Ausbau Lindenweg (78 T€)
- Kostenerhöhung der Maßnahme Anbau Feuerwehrgerätehaus inkl. Reserve (50 T€)
- Erfassung eines Planansatzes für eine Organisationsüberprüfung der Verwaltung (40 T€)
- Kauf des Seebrückenvorplatzes (35 T€)
- Baumpflanzungen Kurstraße (25 T€)
- Erhöhung der Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung FFW (10 T€)
- Aufnahme eines Planansatzes für die Unterhaltung der Container Schulgelände (10 T€)
- Erhöhung der Umlage an der Wasser- und Bodenverband (10 T€)

Um die hohe Belastung der liquiden Mittel auffangen zu können, wurden die Maßnahmen „Ausbau Radweg Promenade“ (700 T€) und „Asphaltierung Zarnesweg“ (65 T€) aus dem Nachtragshaushalt 2019 gestrichen.

Nähere Erläuterungen hierzu und weitere Änderungen im Nachtrag sind den Nummern 2 und 3 des Vorberichtes zu entnehmen.

Die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung mit den Anlagen Haushalts- und Stellenplan entspricht der aktuellen Entwicklung im Haushaltsjahr und zusätzlichen Mittelanmeldungen aus den Sachgebieten. Zu hohe Planansätze, die bei einer Hochrechnung nicht erreicht werden, wurden sowohl auf der Ertrags-, sowie auf der Aufwandsseite angepasst.

Der Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Graal-Müritz weist im Ergebnishaushalt 2019 ein Jahresfehlbetrag von **24.100,00 EURO** aus.

Der geplante Jahresfehlbetrag mindert ErgebnISRücklage. Die Entwicklung der ErgebnISRücklage ist im Vorbericht dargestellt.

Der Finanzplan 2019 zeigt die Entwicklung der liquiden Mittel. Laut Plan sind hier mehr Auszahlungen als Einzahlungen ausgewiesen:

1. Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	217.100 EURO
2. Saldo aus Investitionstätigkeit	- 519.400 EURO
Finanzmittel	- 302.300 EURO
3. Tilgung von Krediten	- 547.100 EURO
4. Aufnahme Kredite	0 EURO
<b>Abnahme der liquiden Mittel</b>	<b>849.400 EURO</b>

Die Veränderung des Jahresergebnisses von 36,8 T€ auf - 24,1 T€ resultiert hauptsächlich durch die Kostenerhöhung des 1. Bauabschnittes der Strangsanierung im Ostseering i.H.v. 100 T€. Positiv wirken sich hier die Änderungen im Bereich der Kosten für Kindertageseinrichtungen aus. Hier konnten die geplanten Ansätze nach unten korrigiert werden, da im Jahr 2019 keine Entgelterhöhungen seitens des Trägers umgesetzt worden sind.

Ab dem Jahr 2020 soll der kommunale Finanzausgleich neu geregelt werden. Hier sind keine weiteren Werte in den Finanzplanungszeitraum ab 2020 eingearbeitet worden. Die Werte, über die bereits informiert worden ist, sind nicht mehr aktuell. Das Gesetz wird voraussichtlich erst im Jahr 2020 beschlossen werden und rückwirkend in Kraft treten. Die Auswirkungen werden erst in der Haushaltsplanung 2020 eingearbeitet. Auch die Entwicklung der Steuerkraft in den Jahren ist nicht vorhersehbar. Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme „Strangsanierung Ostseering“ ist jedoch wieder von dauerhaft positiven Ergebnissen auszugehen.

Der Vorbericht informiert ausführlich über die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Graal-Müritz und weist auf die Änderungen im Nachtragshaushaltsplan hin. Die Berechnungen für Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage und die Ermittlungen der Steuerkraftmesszahlen zeigen die Entwicklung im Planungszeitraum. (S. Anlagen)

Eine verkürzte Investitionsübersicht für 2019 und Folgejahre ist erstellt worden. (Vorbericht Nr. 8)

### **Variante 2:**

Zusätzlich zu den in Variante 1 genannten Änderungen, wird hier vorgeschlagen, dass die Kosten für den 2. Bauabschnitt der Strangsanierung im Ostseering auch in das Haushaltsjahr 2019 gestellt werden, die des 3. Bauabschnittes dann in das Jahr 2020 vorgezogen werden.

Seitens des Ingenieurbüros wurde erläutert, dass es am besten wäre, wenn die Aufträge für die Bauabschnitte 2 und 3 am Anfang des jeweiligen Jahres erfolgen sollten. Hier ist es dann wahrscheinlich, dass niedrigere Angebotspreise erzielt werden könnten. Um eine Auftragsvergabe Anfang 2020 gewährleisten zu können, empfiehlt es sich die Mittel bereits in 2019 freizugeben, um rechtzeitig mit der Ausschreibung beginnen zu können. Da das Finanzausgleichsgesetz 2020 frühestens im Januar 2020 beschlossen wird und dieses wichtige Teile der zukünftigen Haushaltsplanung enthält, ist hier nicht mit einer rechtzeitigen Fertigstellung des Haushaltes 2020 zu rechnen. In der vorläufigen Haushaltsführung dürfen keine neuen Maßnahmen begonnen werden.

Eine Aufnahme der zusätzlichen Kosten von 1.700 T€ würde zwar bedeuten, dass das Jahresergebnis für 2019 sehr negativ ausfällt und sich planerisch auf **-1.724.100 €** beläuft, jedoch ändert sich nichts an den geplanten Gesamtkosten der Maßnahme. So würden sich die Jahresergebnisse der Folgejahre positiver entwickeln. Die folgende Übersicht zeigt, dass sich das Jahresergebnis zum Ende des Finanzplanungszeitraums nicht verändert.

### Variante 1:

Bezeichnung Position	Ergebnis 2017	Plan 2018	Nachtrag 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	617.226,40 €	- 549.900,00 €	- 24.100,00 €	- 11.500,00 €	12.900,00 €	485.400,00 €
Einstellung in die Kapitalrücklage	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Entnahme aus der Kapitalrücklage	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	400.000,00 €	625.000,00 €	- €	- €	- €	- €
Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.017.226,40 €</b>	<b>75.100,00 €</b>	<b>- 24.100,00 €</b>	<b>- 1.211.500,00 €</b>	<b>- 537.100,00 €</b>	<b>485.400,00 €</b>
nachrichtlich	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	7.070.869,19 €	8.088.095,00 €	8.163.195,00 €	8.139.095,00 €	6.927.595,00 €	6.390.495,00 €
Ergebnis	8.088.095,59 €	8.163.195,00 €	8.139.095,00 €	6.927.595,00 €	6.390.495,00 €	6.875.895,00 €

### Variante 2:

Bezeichnung Position	Ergebnis 2017	Plan 2018	Nachtrag 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	617.226,40 €	- 549.900,00 €	- 1.724.100,00 €	- 11.500,00 €	12.900,00 €	485.400,00 €
Einstellung in die Kapitalrücklage	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Entnahme aus der Kapitalrücklage	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	400.000,00 €	625.000,00 €	- €	- €	- €	- €
Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.017.226,40 €</b>	<b>75.100,00 €</b>	<b>- 1.724.100,00 €</b>	<b>- 561.500,00 €</b>	<b>512.900,00 €</b>	<b>485.400,00 €</b>
nachrichtlich	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	7.070.869,19 €	8.088.095,00 €	8.163.195,00 €	6.439.095,00 €	5.877.595,00 €	6.390.495,00 €
Ergebnis	8.088.095,59 €	8.163.195,00 €	6.439.095,00 €	5.877.595,00 €	6.390.495,00 €	6.875.895,00 €

An den geplanten Kosten der Maßnahme wird vorerst nichts verändert. Auch wenn das Ziel eine Kosteneinsparung ist, kann diese nicht garantiert werden. Sollten dann die Angebote über den reduzierten Planwerten liegen, könnte keine Vergabe erfolgen. Sollte der Planwert aus 2019 nicht in voller Höhe benötigt werden, könnte im Zuge des Jahresabschlusses 2019 eine Reduzierung der Mittelübertragung in das Jahr 2020 erfolgen.

**C) Votum der Ausschüsse**

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.10.2019 zum Nachtragshaushalt 2019 beraten. Dieser hat dem Beschlussvorschlag mit der Variante 2 einstimmig zugestimmt.

**D) Finanzierung und Zuständigkeit**

Entfällt

**E) Umweltverträglichkeit**

Entfällt

**F) Beschlussvorschlag**

**Variante 1:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit einem Jahresfehlbetrag von **24.100 €** mit ihren Anlagen Haushalts- und Stellenplan.

**Variante 2:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit einem Jahresfehlbetrag von **1.724.100 €** mit ihren Anlagen Haushalts- und Stellenplan.

---

Tilo Wollbrecht  
SGL Kämmerei

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung war folgendes Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen:

---

Jörg Griese  
Bürgervorsteher

---

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin